



An den
Vorsitzenden des
Bauausschusses
Herrn Dr. Martin Schoser

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.09.2015

AN/1414/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|--------------|-------------------|
| Bauausschuss | 21.09.2015 |

Mehr Einsatz-Übungsmöglichkeiten für die Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Dr. Schoser,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Bauausschusses am 21.09.2015 zu setzen:

Die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren in Köln werden täglich mit unterschiedlichsten Einsatzszenarien konfrontiert – vom Großschadensfall bis zum blinden Alarm. Um die Kölner Bevölkerung bestmöglich zu schützen, braucht die Feuerwehr nicht nur moderne technische Ausrüstung, sondern auch gute und fortwährende Ausbildung.

Bestandteil dieser Ausbildung sind natürlich auch regelmäßige Übungen. Je besser und realistischer die Übungen sind, desto nachhaltiger ist die Vorbereitung der Feuerwehrleute auf den Ernstfall. Deswegen üben Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren gerne in stillgelegten Hallen oder Gebäuden, die vor dem Abriss stehen. Mögliche Schäden sind dort irrelevant, aber das Szenario ist realistisch, weil der Einsatzort für die Feuerwehrleute unbekannt ist. Der Lerneffekt in solchen Übungssituationen ist enorm wertvoll.

Bisher finden die Kölner Feuerwehren entsprechende Übungsobjekte nur durch Zufälle und private Kontakte. Dies könnte durch eine verstärkte Kooperation zwischen Kölner Feuerwehr und Bauaufsichtsamt verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion:

1. Besteht die Möglichkeit, das bisherige Formblatt zur Beantragung einer Abbruchgenehmigung zu ergänzen und abzufragen, ob der Antragssteller bereit ist, das vor dem Abriss stehende Objekt kostenlos der Feuerwehr zu Übungszwecken zur Verfügung zu stellen?
2. Wie beurteilt die Verwaltung Kosten und Nutzen einer solchen Kooperation zwischen Bauaufsicht und Feuerwehr?
3. Kann die Verwaltung der Feuerwehr auch städtische Gebäude, die vor dem Abriss stehen oder langfristig nicht genutzt werden, zu Übungszwecken zur Verfügung stellen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
Fraktionsgeschäftsführer